



Statuten und Regelungen zur Hausaufgabenbetreuung (HAB) und den GA-Kursen (ab dem Schuljahr 2024/25)

1. Grundsätzliches

- a. Die HAB bietet Schülerinnen und Schülern (im Folgenden ‚Schüler‘) der Klassenstufen 5 und 6 die Möglichkeit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- b. Die Betreuung wird von Schülern der 9. und 10. Klassen und der Kursstufe durchgeführt.
- c. Der Schüler erscheint selbstständig und pünktlich zur HAB und/oder dem GA-Kurs.
- d. Der Schüler erledigt seine Aufgaben grundsätzlich selbstständig und hat die notwendigen Arbeitsmaterialien dabei.
- e. Um Hilfestellung zu erhalten bzw. um die erledigten Aufgaben kontrollieren zu lassen, wendet sich der Schüler in eigener Initiative an die Betreuer.
- f. Die Betreuer helfen bzw. kontrollieren in pädagogisch sinnvollem Rahmen. Die Verantwortung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Aufgaben verbleibt beim Schüler.
- g. Die HAB ist weder Privat- noch Nachhilfeunterricht.
- h. Die GA-Kurse werden von älteren Schülern, Privatpersonen oder Vereinsvertretern gehalten.

2. Teilnahme und Anwesenheit

- a. Um an der HAB und/oder an den GA-Kursen teilzunehmen, ist eine Anmeldung durch die Eltern erforderlich. Mit der Anmeldung zur HAB erkennen die Eltern die Statuten und Regelungen an.
- b. Die Eltern verpflichten sich mit ihrer Unterschrift in der Anmeldung, die Schule im Voraus darüber zu informieren, wenn ihr Kind nicht an der HAB und/oder den GA-Kursen teilnehmen kann. Dies geschieht über eine Email an ganztag@gymnasium-walldorf.de. Im Betreff der Email sollten HAB/GA-Kurs, das Datum des Fehlens, der Vor- und Nachname des Kindes und die Klasse stehen, also z.B. HAB Mittwoch 25.09.2024 Max Mustermann Klasse 6a.
- c. Die Anwesenheit des Schülers wird von den Betreuern (bei der HAB unter genauer Angabe der Zeiten) in einer Anwesenheitsliste notiert. Fehlt ein Schüler in der HAB und/oder dem GA-Kurs, ohne dass die Schule darüber informiert ist, werden die Eltern benachrichtigt.
- d. Fehlt ein Schüler des Öfteren unentschuldigt, kann er nicht mehr an der HAB und/oder den GA-Kursen teilnehmen.
- e. Nach Erledigung der Hausaufgaben geht der Schüler entweder nach Hause oder er überbrückt die Zeit bis 15.30 Uhr (Ende der HAB und Beginn der GA-Kurse) unter Aufsicht im Spielzimmer.

3. Ordnung und Ordnungsmaßnahmen

- a. Die Schüler verhalten sich leise und diszipliniert.
- b. Die Betreuer sorgen für eine akzeptable Arbeitsatmosphäre.
- c. Die Schüler haben sich strikt an die Anweisungen der Betreuer zu halten.
- d. Der Betreuungsraum darf nur mit Erlaubnis der Betreuer verlassen werden. Vor dem Verlassen des Raumes meldet sich der Schüler bei den Betreuern ab.
- e. Hält sich der Schüler trotz Ermahnung nicht an die Anweisungen der Betreuer, erhält er einen Eintrag in der Anwesenheitsliste.
- f. In schwerwiegenden Fällen bzw. bei fortgesetzt störendem Verhalten oder bei Vorliegen mehrerer Einträge wird der Schüler von der HAB und/oder den GA-Kursen ausgeschlossen. Die Eltern erhalten darüber eine schriftliche Benachrichtigung.